



Michael Frieser
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Frieser zu Mikrozensus 2011 in Nürnberg: Datenschutz gewährleistet

Nürnberg, 5.5.11
/KR

Michael Frieser, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 3.108
Telefon: +49 30 227-71931
Fax: +49 30 227-76931
michael.frieser@bundestag.de

Wahlkreisbüro:
Jakobstr. 46
90402 Nürnberg
Telefon: +49 911-24154432
Fax: +49 911-2369051
michael.frieser@wk.bundestag.de

Zum Start der Volkszählung (Mikrozensus 2011) in Nürnberg am 9. Mai sieht Bundestagsabgeordneter Michael Frieser, Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für den Mikrozensus 2011, den Datenschutz bei der Datenerhebung voll gewährleistet.

„Die Volkszählung ist wesentlich für weitreichende Planungen in Politik, Verwaltung und Wissenschaft. Die bislang verwendeten Daten stammen aus dem Jahr 1987 und sind somit über 20 Jahre alt und immer fehleranfälliger. Es geht beim Mikrozensus um ganz praktische Erwägungen, z. B. wie viele Kindergartenplätze in welchen Regionen erforderlich sind, wie viele Schulen oder auch Altersheime“, so **Frieser** zum Hintergrund. Im Laufe dieses Jahres werden allein in Bayern annähernd 60.000 Haushalte zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie auch zur Krankenversicherung befragt.

Um Sorgen vor dem Mikrozensus vorzubeugen, sei es wichtig klarzustellen, dass alle beteiligten Personen auf das Statistikgeheimnis und den Datenschutz besonders verpflichtet würden. Daten dürften nicht an Dritte wie das Finanzamt, die Polizei oder die Meldestelle weitergegeben werden, betont der CSU-Innenpolitiker.

„Es geht beim Zensus um die Erstellung einer Statistik, also um Daten, die verallgemeinert werden, und nicht um Einzelfälle“, erklärt **Frieser**. Seit der wegweisenden Entscheidung des Bundesverfassungsgericht aus dem Jahre 1983 dürfen Angaben von Ämtern und Erhebungsstellen nur anonymisiert übermittelt werden. Um eine klare Trennung zu anderen staatlichen Stellen und Arbeitsbereichen zu schaffen, werden von den Kommunen räumlich, personell und organisatorisch unabhängige Erhebungsstellen extra für den Mikrozensus eingerichtet.

Da beim registergestützten Zensus die meisten Daten aus Meldeeregistern, Registern der Bundesagentur für Arbeit und anderen Registern der öffentlichen Hand genommen werden, müssen nur noch wenige Bürger direkt befragt werden. So werden alle Immobilieneigentümer schriftlich um Auskunft gebeten. Einzelne Haushalte werden durch Zufallsverfahren ausgewählt, in einer Größenordnung von ca. zehn Prozent der Bevölkerung.

Redaktion: Kaspar Reif